

Steinberg.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: einen Blasballen welcher noch in gutem Zustand ist und zwei neue Pflüge. Schmiedemeister Fuchs.



Oberurbach.

Einen starken Ochsenwagen mit eisernen Achsen oder einen schwächeren hat zu verkaufen

Joh. Fr. Schabel, Bauer.

Oberurbach. (Fahrniß-Auktion.)

Bei dem Unterzeichneten wird wegen Auswanderung am Mittwoch den 12. März d. J. eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei vorkommt: mehrere Fässer, zusammen 14 Eimer haltend, 2 Kästen, 3 Bettladen, 1 Kommode, Leinwand, Betten, Kleider; überhaupt allerlei Fahrniß-Gegenstände gegen baare Bezahlung. Leonhard Bühler.

Pfahlbronn.

Schultheißebezirk zwischen Lorch u. Welzheim. Ein gut eingerichtetes 2-stöckiges Wohngebäude, in günstiger, schöner Lage mitten im Hauptort Pfahlbronn, an der Hall = Gaildorf = Welzheim = Lorch Straße, für Gewerbetreibende (z. B. Bäckerei, so hier noch ganz fehlt) best geeignet, ist mit Einschluß nächst dabei befindlicher 1/2 Morg. Hofraum, Garten und Acker äußerst billig durch einen Gewerbetreibenden angekauft. Vorgängig dem endlichen Zuschlag nehme ich bis nächsten Mittwoch, den 12. dies. Mon. Mittag 12 Uhr weitere Kaufs-Offerte an. Vocf, Amispfleger zu Welzheim.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Geß. Johs. Daimler.

Verschiedenes.

Bern, 28. Febr. Heute ging das Gerücht durch Bern, Lyon sei von dem Marschall Castellane in Belagerungszustand versetzt worden. Wenn auch in dieser Stadt große Aufregung und Unzufriedenheit herrscht, so ist doch dies Gerücht bis jetzt eben nur ein Gerücht. Laut Privatnachrichten haben am 24. Febr., dem Jahrestag der Revolution von 1848, in Lyon allerdings Demonstrationen stattgefunden,

welche, wenn sie sich erneuern sollten, dieses Gerücht leicht wahr machen dürften, wie überhaupt Mittheilungen aus andern französischen Städten zufolge ein Geist der Unzufriedenheit durch die Bevölkerung von ganz Frankreich geht, der den baldigen Ausbruch einer Revolution in Aussicht stellt. Von den Straßenaustritten in Paris während der letzten Tage werden Ihre Leser bereits in Kenntniß gesetzt worden seyn. Wie man uns schreibt, wurden an einem Tage nicht weniger als an 300 Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich eine ziemliche Anzahl den besseren Ständen angehörender Personen: junge Aerzte, Advokaten und Journalisten. Von der Redaktion des Blattes Le Travail sind zwei und von der des Blattes Mouvement drei Redakteure in Haft genommen worden. Fr. Pitz.

Paris, 1. März. Die gestrige Senats-Sitzung zeichnete sich durch zwei Reden aus; die des Senators Bonjean war eine historische Abhandlung über die Entstehung und Entwicklung der weltlichen Herrschaft der Päpste; die des Hrn. v. Lagueronniere wird bei der Stellung dieses Mannes zu den Tuileries als eine Art politischen Programms der kaiserl. Regierung angesehen. Hr. v. Lagueronniere entwirft ein trauriges Bild von den Zuständen Italiens, besonders von Neapel, welches eher erobert, als ernstlich annexirt worden ist, denn dort ist es nicht mehr der Nationalgeist, welcher Victor Emanuel leitet, sondern die Revolution, welche ihm voranging und ihn mitzieht. Neapel aber war nur eine Etappe; das wahre Ziel ist Rom. . . . Angenommen nun, Victor Emanuel wäre auf dem Capitol gekrönt, was dann? Seyen Sie versichert, an dem Tage, wo sich Rom an der Spitze des Königreichs Italien befindet, wird sich die ganze Nationalbewegung gegen Venedig richten. Das ist der Krieg am Tage nach dem Triumph. Ist der Krieg möglich? . . . Meine Herren! Es existirt keine italienische Armee. („Sehr gut! Das ist wahr!“) Und was wird die Folge seyn? Italien wird unterliegen oder uns zu Hilfe rufen müssen; und wenn wir interveniren, so ist dies der allgemeine Krieg. Wir können ganz Europa mit hineinziehen. . . . Es besteht kein Zweifel, daß an dem Tage, wo Victor Emanuel in den Vatican einziehen wird, der Papst ihn verlassen, und die Scheidung zwischen dem Papstthum und Italien eine definitive seyn wird. An dem Tage, wo die italienische Monarchie den Platz des Nachfolgers der Apostel einnimmt, ist sie schon nicht mehr die Monarchie; die Revolution zog mit ihr ein. . . . Es wäre dies ein rascher, unheilvoller Schritt zur Anarchie. Nie wird ein Thron feststehen auf den Ruinen des Stuhles Petri. (Sensation.) So wäre die italienische Königswürde ohne das Papstthum. Das Interesse Italiens legt uns unerschütterlichen Widerstand auf gegen jede Ueberstürzung, welche die Hoffnungen oder richtiger die Leidenschaften Italiens gegen Rom hitzen. Gewiß ist so viel, daß man der Rede Lagueronniere's auf der sardinischen Gefandtschaft eine große Bedeutung zuschreibt und über das eingelegte Veto nicht wenig befürgt ist. (Fr. P.)

Auslösung der Charade in No. 13: Feuerwehr.

Preis-Räthsel.

Vor Adam schon war ich bekannt, Und bin noch jetzt in Stadt und Land; Doch für die Zeitzeit ich nicht passe, Weil ich die leid'ge Mode hasse.

Bei Eva ward ich gern gesehn, Doch jetzt läßt mich das Eochsen sehn, Bedeutet mir mit spött'cher Miene, Ich taug' nicht für die Erinoline.

Als Noah's Taube mich einst trug, War ich noch nicht der Gütgenug; Und wie verehrte mich das Alter In David's Harfe, David's Pfalter!

Bald muß ich groß, bald muß ich klein, Bald Ausdruck der Bewundrung seyn, Und doch hat bei Bewunderungen Noch nie mein Name mitgeklungen.

Nun rathe zu, wer je es kann, Und gebe meinen Namen an; Wer mich in Wochenfrist kann finden, Dem werd' ein Fäßchen Bier ich spenden. A. P.

Schorndorf. Fruchtmarkt am 4. März.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Haber, Gerste.

Table with 4 columns: Gattung, Frucht, Schorndorf, Kornhausvermerk. Rows include Weizen, Haber, Gerste.

Resultat des ersten Fruchtmarktes des Monats März 1862.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 20.

Dienstag den 11. März

1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, ob und welche Veränderungen im Bestande der Steuerobjecte in dem Zeitraum vom 1. März 1860 - 61, sowohl was Zuwachs als Abgang betrifft, vorgekommen sind.

Schorndorf den 8. März 1862.

K. Oberamt. Zais.

Forstamt Schorndorf. Revier Hohengehren. Holz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag und Samstag den 20., 21. und 22. l. Mts. im Staatswald Mühlhöfsele 1 bei Schnaitz: 475 Stück forchene Hopfenstangen, 1 Klafter eichenes Klotz- und Prügelholz, 10 3/4 Klafter eichenes Anbruchholz, 24 Klafter Nadelholz-Scheiter, 140 3/4 Klafter dto. Prügel, 37 3/4 Klafter Anbruch- und Abfallholz; 250 eichene und 16,125 Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Die Hopfenstangen werden am ersten Tage ausgeboten.

Schorndorf den 10. März 1862.

Königl. Forstamt. Wüeninger.

Afford über das Aufsetzen von circa 15 Klafter Holz auf dem hiesigen Bahnhof.

Die Verhandlung hierüber findet Mittwoch den 19. l. M. Nachmittag 2 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei dahier statt, wobei sich tüchtige Holzseger einfinden wollen.

Schorndorf den 10. März 1862.

Königl. Forstamt. Wüeninger.

Höflinswirth. Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 25. März d. J.

werden im hiesigen Gemeinwald 22 Stück eichene Blöcke mit circa 1582 Cubikfuß im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, welche Blöcke sich namentlich zu Bauholz und mitunter auch zu Nutzholz eignen.

Die Zusammenkunft ist Mittags 12 Uhr auf dem Weg, welcher nach Buch führt.

Den 8. März 1862.

Schultheißenamt. Geiger.

Privat-Anzeigen.

Turn-Verein.

Mittwoch den 12. d. M. Abends 7 Uhr Versammlung im Schwanen. Der Vorstand.

Schorndorf.

Erwigen und dreiblättrigen Kleesamen in schönster und bester Qualität empfiehlt Johannes Veil.

Schorndorf.

Schöner Saatweizen und Saathaber ist zu haben bei Johs. Hirschmann, Metzger.

Schorndorf.

600 fl. u. 300 fl. Pflegegeld hat auszuleihen Straub, Bäcker.

Schorndorf.

Zu vermietthen.

Sogleich oder auf Georgi eine sommerliche Wohnung von zwei Zimmern nebst Küche und auf Verlangen eine Kammer und Platz im Keller, bei Bäcker Hütter in der obern Stadt.

Schorndorf.

Christian Diebel, Knopfmacher ist gesonnen, seinen Antheil Haus an der Hauptstraße zu verkaufen oder an ein kleineres zu verkaufen.



Auch wird derselbe nächsten Donnerstag den 13. dies eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abhalten, wobei vorkommt:

Bücher, ein mit Silber beschlagenes Gesangbuch, einige Frauenkleider, ein schwarzes für Confirmanten tauglich, Betten, worunter ein einschläfriges vollständiges Bett sammt Bettlade von hartem Holz, etwas Bettzeug und Leinwand, Schreinwerk, eine Kommode mit Aufsatz, ein Kleiderkasten, ein Küchekasten, einige Tische mit Schubladen, Bettladen, Kunkel, Rädchen und Haspel, einige eiserne Häfen, eine große messingene Pfanne, ein messingener Mörser.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat ein größeres Quantum Mauersteine, die ihm entbehrlich geworden sind, zu verkaufen und wird dieselben am Mittwoch den 12. dies, Vormittags 11 Uhr, in öffentlichen Aufstreich bringen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Detinger, Schäferei-Besitzer.

Es hat Jemand einen Haufen Strohdung zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypothek- und Wechsel-Bank Geschäftsabschluss pro 1861.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1860 in Kraft mit fl. 261,120,310.
 erhielt im Jahre 1861 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelassenen Versicherungen) von fl. 22,269,743.
 betrug somit ultimo Dezember 1861 fl. 283,390,053.
 Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 227 Beschädigte verausgabt fl. 281,890.
 und seit dem Bestehen der Anstalt fl. 3,766,192.

Deckungsmittel sind:
 Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von fl. 3,000,000.
 Der completirte Reservefond von fl. 1,000,000.
 Die Prämien-Reserve von fl. 227,045.
 Zusammen fl. 4,227,045.

Der Unterzeichnete erbiethet sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuergefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.
 Schorndorf, im März 1862.

Post, Güterbuchs-Commissär.

Ein Leser des Beobachters wünscht noch 1 oder 2 Mitleser in der obern Stadt vom 1. April an.
 Näheres die Redaction.

Unterurbach.
 Ein älteres Klavier hat billigst zu verkaufen
 Lehrgehilfe Walter.

Haubersbronn.
 Unterzeichneter verkauft seine auf hiesiger Markung laufende Schafe an den Meistbietenden, bestehend in:
 100 Stück Mutterschafen sammt Lämmern,
 100 — Silber und Hammel-Jährlingen,
 60 — Zeittinger Schafen,
 sämmtlich gut ernährt. Auch kann hiezu die Sommerwäde, eine der besten Altwäiden abgegeben werden.
 Der Verkauf findet am Donnerstag den 20. d. M. Morgens 9 Uhr
 in Haubersbronn statt.

Unterurbach.
 (Geld-Anerbieten.)
 Der Unterzeichnete hat 400 fl. gegen gefessliche Sicherheit auszulieihen, welche sogleich erhoben werden können.
 Joseph Münz.

Gutsbesitzer Bärkle in Steinbrunn.
 Engelberg.
Malztraber
 sind fortwährend ganze oder halbe Süd pr. Simri zu 10 Kr. gegen Vorausbestellung zu haben.
 Frank.

Weißbuch.
 Ich habe aus der Rabold'schen Pflanzschule 500 fl. gegen gefessliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung zum Ausleihen bereit, welche aber auch in kleineren Partheien abgegeben würden.
 Adam Bauer.

Beiler.
 Joh. Adam Hornung, Schreiner ist Willens, seinen starken Kuhwagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Verschiedenes.
 Die neue württembergische Gerichts-Organisation.
 II.
 Entsprechen die Amtsgerichte der neuen Organisation im Wesentlichen den Obergerichten unter Anwendung des Systems der Einzelrichter und mit Befreiung der bisherigen collegialischen Rechtsprechung, so würden sich in die Erbschaft der bisherigen Kreisgerichtshöfe die neuen 10 — 11 Obergerichte zu theilen haben. Durchschnittlich für 6 — 7 Obergerichte soll nämlich ein Obergericht errichtet werden, welches mit der erforderlichen Anzahl von Richtern besetzt werden wird (Art. 13). Nach den bestehenden Ver-

hältnissen würden solche Obergerichte für den Kreis mit seinen 17 Bezirken etwa in 11 Obergerichten, bestehend aus 110 Richtern, (einer in jedem Bezirk) und 110 Richtern (einer in jedem Bezirk) eingerichtet werden. Diese Obergerichte theilen sich je in einen kleinen Senat, wo die Beschlüsse von 3, und in einen großen Senat, wo sie von 5 Mitgliedern gefasst werden (Art. 14). Die kleinen Senate sind thätig 1) als Rathskammern in allen nicht vor die Amtsgerichte gehörigen Strafsachen, 2) als Strafkammern in allen weber vor die Amtsgerichte, noch vor die Schwurgerichte gehörigen Strafsachen, 3) als Civilgerichte in denjenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen sich der Streitwerth zwischen 100 und 300 fl. bewegt, 4) als Berufungskammern gegenüber den Amtsgerichten (Art. 15). Die großen Senate fungiren 1) als Civilgerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwerth von mehr als 300 fl., 2) als Berufungsgerichte gegenüber den kleinen Senate mit Ausnahme derjenigen Beschwerden, welche gesetzlich ausdrücklich an das vorgeordnete Gericht gewiesen sind, 3) als Kammern für Schwurgerichte; 4) haben sie die bisher vor die Kreisgerichtshöfe gewiesenen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erledigen. Bei vier besonders zu bezeichnenden Obergerichten haben die großen Senate als Handelsenate unter Beiziehung von je zwei Besitzern aus dem Handelsstande, für welche zwei von den fünf rechtsgelehrten Mitgliedern wegfallen, auch über die Rechtsmittel gegen die Beschlüsse und Erkenntnisse der Handelsgerichte zu entscheiden (Art. 16). Je mit dem Anfang eines Geschäftsjahrs tritt ein Theil der Mitglieder des einen Senats in den andern über. Als Hilfsrichter bei den Obergerichten können im Nothfall auch Amtsrichter und Advokaten beigezogen werden (Art. 17).
 Das Obertribunal theilt sich, entsprechend der bisherigen Einrichtung, in den Civil- und Criminalsenat, in denen die Beschlüsse von je 7 Mitgliedern gefasst werden (Art. 19). Der Criminalsenat des Obertribunals hat zu entscheiden 1) über Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Anklagekammern der Obergerichte, 2) über Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse der Schwurgerichtshöfe und 3) über Rechtsmittel gegen Erkenntnisse und Verfügungen der großen Senate der Obergerichte in Strafsachen (Art. 10). Der Civilsenat entscheidet über Rechtsmittel gegen Erkenntnisse und Verfügungen der großen Senate der Obergerichte, einschließlich der Handelsenate, in bürgerlichen Streitigkeiten und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Art. 21). Der Cassationshof endlich besteht aus dem vollen Rathe des Obertribunals und entscheidet über Rechtsmittel gegen Erkenntnisse und Verfügungen des Criminal- und Civilsenats des Obertribunals, wobei von seinen Beschlüssen und von der Beschlussfassung nur die Berichtshalter der vorigen Instanz ausgeschlossen sind (Art. 22 und 23).

Unsere Ausichten.
 Aus Rheingruen. Das wunderliche Kriegsgetöse welches einige Berliner Zeitungen (namentlich die Post und die National-Ztg.) wegen der identischen Noten erhoben haben, findet in den Provinzen durchaus keinen Anklang; so z. B. hat bei uns die Köln. Ztg. es mit Recht nicht einmal der Mühe werth gehalten ihren Lesern den auffällenden Wuthschrei der National-Ztg. mitzutheilen, und in der Hauptstadt selbst tritt die viel einflussrei-

here Volkszeitung folgenden goworkementalen Formensprüchen entgegen. Darum möge man sich in Süddeutschland durch besartige Erscheinungen nicht irre machen lassen. Preußen wird wegen der identischen Noten keinen Krieg führen. Wird jemand auf ein Hünerauge getreten, so schreit er auch laut auf, zückt aber darum doch noch nicht tödtliche Waffen gegen seinen Bruder. Wer hat denn aber durch die identischen Noten eine Schlappe erlitten? Höchstens unser diplomatisches Personal, nicht das preussische Volk selbst. Wir haben also alle Veranlassung die schleunige Wretung des richtigen Wegs, welchen die Noten andeuten haben, dringend zu wünschen. Bundesreform, nicht Bundeszerreißung; gemein-same Gesetzgebung für ganz Deutschland, nicht bloß durch eine Gefandensconferenz (den bisherigen Bundestag), sondern unter Zuziehung eines parlamentarischen Körpers, der durch Ausschüsse aller Einzelstaaten gebildet wird. Das ist das einzig mögliche und einzig richtige Programm für uns. Es wäre jammerschade, wenn es bei den bloßen diplomatischen Andeutungen bliebe, und wenn nicht mit Ernst und Aufrichtigkeit an die weitere Ausarbeitung dieses Programms gegangen würde.
 Man täusche sich aber nicht: ausführbar ist ein solcher Plan nur dann, wenn Preußen ihm zustimmt. Nun wird die preussische Diplomatie die Rolle des Geistes, der stets verneint, so bald nicht verlassen; sie wird also dagegen sein, und die einzige Hoffnung des Gehlignens besteht darin, daß das preussische Volk für die Sache gewonnen werde. Hierzu ist zweierlei erforderlich: 1) der zu erwartende detaillirte Plan muß den unerkennbaren Stempel der Aufrichtigkeit und der liberalen Absicht an sich tragen; 2) das Reformverlangen muß von der freisinnigen öffentlichen Meinung in Süddeutschland getragen werden.
 Wir stehen jetzt vielleicht an dem wichtigsten Wendepunkt der deutschen Geschichte. Jeder Einzelne muß sich daher des Ernstes der Lage bewußt werden. Auf das Kriegsgeschrei der Berliner Presse antwortet man mit Besonnenheit, und arbeitet lieber an der Bildung einer starken öffentlichen Meinung für das eine was noth thut. Hierbei muß auf einen Punkt aufmerksam gemacht werden. So lange die Reformanträge von den Regierungen allein ausgehen, wird ihnen im Norden Deutschlands ein schwer zu besiegendes Mißtrauen entgegengetreten. Wenn sich aber das deutsche Volk im Süden ebenfalls in bedeutsamer Weise für diese Reformanträge ausspricht, und an der Gestaltung derselben durch seine politische Thätigkeit in Vereinen, Versammlungen etc. mitarbeitet, so wird das Vertrauen im Norden wachsen, und es muß dann naturgemäß bald die Zeit kommen, wo alle freisinnigen Elemente Deutschlands einstimmig die Bundesreform verlangen. Es ist daher dringend erforderlich daß baldigst in Süddeutschland eine friedliche und segensreiche Agitation des Volks selbst für die Bundesreform beginne, und es ist tausendmal gegen eins zu werten, daß das Echo im Norden nicht lange auf sich warten lassen wird. Die Sache der Nation, ja unsere Existenzfrage darf nicht ausschließlich den unfruchtbaren Wortgefechten der Diplomaten überlassen bleiben. (Allg. Ztg.)

Berlin, 6. März. Scharf's Correspondenz vom 4. März schreibt: „Wie wir einer heute aus Berlin zugegangenen telegraphischen Depesche entnehmen, ist die Frage wegen Anerkennung des Königreichs Italien selbst in ein solches Stadium getreten, daß diese Idee vorläufig als vollkommen aufgegeben betrachtet werden kann. Die gestern aus Turin eingelaufenen Nachrichten dürften in dieser Beziehung maßgebend gewesen seyn, indem man in dortigen Hofkreisen die so plötzlich erfolgte Berufung Rattazzi's an die Spitze der Regierung als kein für die Erhaltung des Friedens günstiges Symptom betrachtet.“
 Paris, 2. März. In der Sitzung des Senats forderte der Prinz Napoleon die sofortige Lösung der römischen Frage. Das Papstthum hoffe nichts von Frankreich, sondern von einer fremden Intervention, welche die Zeit herbei führen werde. Die französischen Soldaten seien genöthigt, die römische Regierung zu vertheidigen, die dem Kaiser feindlich sey. Er schloß mit der Forderung der sofortigen Räumung Roms, unter Garantie für die finanzielle und geistliche Unabhängigkeit des Papstes. Der Minister Villault erklärte, daß die Regierung die Frage sofort behandeln werde; er fügte indessen bei, daß die Politik der Regierung nichts mit der gemein habe, deren unmittelbares Ziel eben vom Prinzen bezeichnet sey. (N. Z.)
 Genua, 26. Febr. Die Nachrichten aus Griechenland sind sehr ernst, und der Aufstand in Nauplia ist weit wichtiger als man glaubt. Die griechische Armee, schreibt die „Italie“, besteht aus drei Regimentern Infanterie und drei Schwadronen Cavallerie. Nun befinden sich aber in Nauplia zwei Regimenter am Aufstande betheiliget. Wie kann man hinreichende Streitkräfte dahin senden, den Aufstand zu unterdrücken? Ueberdies gibt es noch drei Schwadronen Gviden, von denen eine in Argos liegt, die gleichfalls zu den Aufständenden übergegangen ist. Dazu kommt noch, daß der Militäraufstand in Nauplia, weit entfernt an eine Niederlage zu denken, Anordnungen traf, die Bewegung zu regeln und eine provisorische Regierung einzusetzen, deren erste Sorge es war, mit allen Punkten der Bewegung, die sich dem Beispiele der Garnison von Nauplia anschließen, in Verbindung zu treten. So wird und muß der Aufstand immer mehr an Boden gewinnen, und wir werden in wenigen Wochen mehr davon zu berichten haben. So viel wir vernehmen, bestätigt es sich vollkommen, daß Mamiani in Athen dieselbe Rolle gespielt hat, wie seiner Zeit Boncompagni in Florenz; sein Haus war der Versammlungsort der Unzufriedenen, von wo auch die Anordnungen und Directiven für die Verbündeten in der Provinz ausgingen. Unsere „Genueser Ztg.“ meldet, daß verschiedene hier wohnende Griechen bei der Nachricht vom Ausbruche der Insurrection in Griechenland alles liegen und stehen ließen, um dem „Rufe des Vaterlandes“ zu folgen, d. h. die Reihen der Aufständenen zu verstärken, wobei ihnen wohl auch die Mittel zur Heimreise zur Verfügung gestellt wurden.
 Man schreibt aus Athen unterm 28. Febr.: Nauplia hält gut Stand und hat sich bis jetzt sehr vorthellhaft vertheidigt. Die Insurgenten haben drei Kilometer von dem Platz Redouten

angelegt, deren Begegnung viel Leute kosten wird. Bereits sind die königl. Truppen mit empfindlichen Verluste zurückgeschlagen worden, und man befürchtet, daß bei einer nochmaligen Niederlage sich die beiden kleinen Armeen vereinigen und unter Trommeschlag in Athen einzuliegen werden, um dem König, Bedingungen und die Respektion der hellenischen Charte vorzuschreiben. Viele angefehene Personen glauben, daß dies der baldige Ausgang der Insurrection seyn wird. Außerdem gibt sich bei der ganzen Nation ein steigender Unwille gegen den König und die Königin kund, denen man den Vorwurf macht, nicht nachgeben zu wollen und lieber einen Bruderkrieg zu führen. Wenn die Truppen von Nauplia, sagen die Griechen, ihren Eid gebrochen haben, so hat dagegen der König den feintigen, den er auf die hellenische Charte leistete, seit 18 Jahren nicht gehalten.
 In Athen stehen alle Geschäfte still, die Straßen sind verödet und es sieht aus, wie zur Zeit der Cholera. Viele Kaufleute, die ihre Läden schließen wollten, sind verhaftet worden. (N. Z.)
 Konstantinopel, 6. März. Die letzte Versammlung zu Cettigno hat klar die Theilnahme der Montenegriener an den Unordnungen in der Herzegowina bewiesen. Die Posten hat die Mächte benachrichtigt, daß sie sich genöthigt sehe, auf das System der Schonung gegen die Montenegriener zu verzichten. Dmer Pascha beherrscht alle wichtigen Positionen. (E. D. d. N. Z.)

Das Blutbad von Thorn im Jahr 1724. (Fortsetzung.)
 Als dieses blutige Urtheil verlesen war, dankte der Kronkanzler den Beisitzern für ihre geleistete Hilfe, und ein Jesuit trat noch mit einer Rede auf, die den Kanzler, die ganze Versammlung und das Urtheil selber mit Lobsprüchen überhäufte, von dem er sagte, daß es „nicht menschlich, sondern göttlich gefaßt“ wäre. Der elende König August von Polen, ein Nachkomme der Heldenfürsten der Reformation bestätigte das Urtheil, sowie die ausgewählten Commissäre, und gab dem Kronfeldherrn die erforderlichen Truppen mit. Aber kaum war das Urtheil wider die Stadt Thorn am 16. November in Warschau bekannt geworden, so erfolgte auch unter Fremden und Auswärtigen eine wahre Bestürzung. Man fand, selbst wenn die Verbrechen erwiesen wären, was nicht der Fall, die Strafen zu hart. Die Gesandten von Rußland und Preußen, auch des deutschen Kaisers legten sich ins Mittel, und die Stadt Danzig, welche darin nichts als Religionssache sah, reichte ein Fürbittschreiben bei dem Könige ein. Sie stellte ihn an, nach dem Exempel Gottes die Gerechtigkeit auszuüben, aber auch die Barmherzigkeit nicht zu vergessen, und bittet ihm von Gott dafür „das volle Maß des Segens“. Es half nichts.
 5. Die Execution.
 Schleunige Vollziehung des Bluturtheils war jetzt der Blutmenschen einziger Gedanke.

Sie erließen schon am 17. November von Warschau aus ein Schreiben, in welchem die drei Ordnungen, sowie die Gemeinde Thorn aufforberten, sich am 25. Dezember bei Vollziehung des Urtheils persönlich einzufinden, oder, wenn sie ausblieben, zu gewärtigen, daß demnach in allen Stücken nach dem königlichen Befehle verfahren werden. Das erregte große Bestürzung und Jämmer, wie sich denken läßt. Die Stadt Thorn sah sich ganz den Bürgern Preis gegeben. Weil diese befürchteten, der König und die Größten des Reichs könnten noch auf mildere Gedanken kommen, oder fremde Mächte der Stadt zu Hilfe eilen, so beschleunigten sie ihr Nothgeschick. Die Gesandten hatten sich fogleich verwendet, und der hochherzige König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., hatte schon unterm 28. November ein Schreiben an König August erlassen. Wir müssen Einiges daraus mittheilen: Wir können nicht umhin, Ew. Majestät zu erkennen zu geben, mit welcher tiefem Schmerz wir das Urtheil vernommen haben, welches gegen die Bürger von Thorn wegen eines daselbst entstandenen Tumultes gefällt worden ist. Und es konnte uns freilich jenes Urtheil nur auf das empfindlichste berühren, durch welches unter dem Schein von Gottesfurcht gegen unsere Glaubensgenossen vorgefahren wird mit Feuer und Schwert, ihre Schulen zerstört, endlich die Rechte der Stadt zum größten Nachtheil der evangelischen Bürger unterdrückt werden. Hätten sich die Bürger von Thorn gegen Ew. Majestät und die Republik durch Empörung vergangen, oder würden sie wegen eines andern großen Verbrechens vor Gericht gezogen, so könnte wahrlich kein härteres, kein grausameres Urtheil wider sie gefällt werden. Nun handelt es sich aber um Bestrafung wegen eines Tumultes, den der gemeine Pöbel gegen eine Hand voll misserabler Jesuiten erregt, und den diese selbst gewissermaßen vermehrt und hinausgezogen haben. Daß die Grausamkeit der Strafe mit dem begangenen Verbrechen durchaus nicht im Einklange stehe, und daß wegen der Tollheit einiger Wenigen so viele Unschuldige gemordet und die Stadt selber zu Grunde gerichtet werden solle, das wird Ew. Majestät leicht erkennen. Ja es werden alle billig Denkenden einsehen, was auch aus sehr vielen Anzeigen klar ist, daß jenes schreckliche Urtheil wider die evangelischen Bürger nicht aus Gerechtigkeitsliebe, sondern vielmehr aus der List und dem unverföhlichen Haß der Jesuiten gegen unsere Religion hergestossen sei, und daß sich ihnen nicht leicht eine passendere Gelegenheit dargeboten habe, die evangelischen Bürger von Thorn nicht bloß um ihre Privatgüter zu bringen, sondern auch, wenn es möglich wäre, auszurotten." Er drang auf eine neue, unparteiische Untersuchung. Die Pflicht, sich seiner Glaubensgenossen anzunehmen, und seine übernommene Verbindlichkeit, den Frieden von Oliva aufrecht zu erhalten, verbinde ihn dazu. So sprach dieser wackere Fürst, aber die Mörder fuhren vor, und König August ließ es geschehen.

Der Fürst Lubomirski, welcher mit wahrer Lust die Vollziehung des Bluturtheils beschleunigte, langte schon nach 26 Stunden mit seinem Generaladjutanten zu Thorn an. Die bedrohten Männer hätten sich durch die Flucht retten können, aber im Vertrauen auf ihre Un-

schuld, und weil sie gemißgläubter, daß man ihnen eine gerechte Vertheidigung nicht abjureschen könne, dem Jesuiten zugeschobene Schuld, alles hinweg zu bleiben. Als der Präsident Kenntnis von dem Untertreiben von Warschau erhalten hatte, kündigte er es selber den versammelten Ordnungen mit den Worten an: „Ich muß als Präsident, aber zugleich als Unglücksbote auch das blutige Urtheil besamt machen, welches bei dem königlichen Appellationsgerichte zu Warschau über uns gefällt worden ist. Ich selbst soll es mit meinem Blute bezahlen. Möge Gott durch meinen Tod die Kirche und die Stadt befreien!" Dieser christliche Greis konnte fast nicht an die Möglichkeit der Vollziehung des Urtheils glauben. Hatte er doch während der letzten Belagerung Treue gegen den Polenkönig bewiesen und nach ihrer Einnahme durch König Karl XII. von Schweden wegen seiner Treue eine Geldbuße von 16000 Gulden erlegen müssen. Er hatte darum auch den Dank des Königs August verdient. Da die Ordnungen der Stadt bei eigener Haftbarkeit ihn stellen mußten, so wollte er der Stadt noch größeres Unglück ersparen. Er blieb also, und wohnte noch, so wie der Vicepräsident Zernede, am Sonntage den 19. November dem Gottesdienste in der Marienkirche bei. Die Stadt war bereits durch Lubomirski mit 150 Dragonern und einiger polnischer Reiterei besetzt, und in den nächsten Dörfern lagen 3000 Mann Fußvolk. Eben kehrte Kössner aus der Besper heim, da faßten ihn acht Kronsofaten ab und brachten ihn in strengen Gewahrsam. So erging es auch dem Vicepräsidenten. Am 25. November wurden auch die übrigen Verurtheilten in das Gefängniß geworfen. Welche Bestürzung solches Verfahren in Thorn erregte, läßt sich nicht beschreiben. Die Katholiken triumphirten, während die lutherischen Prediger in den Kirchen Gott um Schutz für die bedrängte Stadt und für die Gefangenen anriefen, und die Bürger zur Buße, zum Gebet, zur Geduld und zum Gottvertrauen ermahnten.

Die sämtlichen Commissäre fanden sich nach einander in den ersten Tagen des Dezembers ein, und wählten sich die schönsten und besten Bürgerhäuser zu Wohnungen. Die arme, hart gefahrene Stadt stand ganz unter der Macht ihrer Dränger. Der Rath hatte alsbald eine Bitte um Aufschub der Execution an den König gebracht, aber die Jesuiten trieben auf Beschleunigung derselben, und daß der Termin der Ausführung am 15. Dezember nicht erstreckt, sondern vielmehr abgekürzt werden möchte. Beide Theile fertigten ihre Schreiben nach Warschau, und Fürst Lubomirski begleitete sie mit einer solchen Vorstellung, daß der königliche Befehl, der zurückkam, den Termin sogar um acht Tage verkürzte. Die beiden Bürgermeister hatten sich im Bewußtseyn ihrer Unschuld um Milderung der Strafe an die Commission gewendet, und noch dazu jeder in einem besonderen Schreiben an den Fürsten. Es waren herzbewegliche Schreiben, aber sie trafen ein steinhartes Herz. Darum waren sie auch fruchtlos. Karwis wendete sich an den Wojwoden Rybinski, er brachte eine Reihe von Zeugen für seine Unschuld, erinnerte an seine arme 70jährige Mutter, an sein hochschwangeres Weib, „die fast vor großem Herzeleid vergeht“, an seine vier noch unermög-

linder. Die Ehefrau des Schuhmachers Merg, welche durch eine Reihe von Zeugen bewies, daß ihr Mann nicht im geringsten mitgeholfen zu dem Auftritte des Wojwoden, und in einem Blutscheißen tanzt, zum Jesu Christi unschuldigen Blutes willens, das Blut ihres Mannes nicht vergießen zu lassen, und die Zeugen anhören zu wollen. Sieben der verurtheilten Thornischen Bürger wendeten sich an ihren König. Es ist ein merkwürdiges Aktenstück; sie sagen darin: „Gott läßt seiner strengsten Gerechtigkeit Schwert von der Barmherzigkeit in der Scheide halten, und der armen Weiber und Kinder Thränen, Seufzen und Winseln sind allezeit kräftig gewesen, die Schärfe der Gerechtigkeit in Etwas zu mildern. Ja die Erfahrung bezeugt es, daß die Barmherzigkeit Gott und dessen Statthalter um deswillen zur linken Seite gestellt wird, weil sie beider Herzen dadurch am nächsten umfassen und ergreifen kann.“ Sie bitten um deswillen, nach deutschen Rechten und preussischen Gewohnheiten verhört zu werden, und weisen auf die partielle Voruntersuchung hin. Auch bringen sie die Opfer in Erwähnung, welche sich die Stadt Thorn für ihren König habe gefallen lassen; und legen dem König an's Herz, „unsere in Thränen und Blut wallende Herzen und Augen, nebst dem Winckeln und Seufzen unserer armen Weiber und Kinder, welche nach unserm Tode und Ruin in Armuth den Bettelstab ergreifen müssen.“ Er achtete nicht darauf; die Mörder waren so verstockt, daß sie das Blut der Unschuldigen absolut mitnehmen wollten auf den Tag der Ewigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise
in Winnen den vom 6. März 1862.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen 1 Centner	5	4	4	58	4	53
Dinkel "	3	37	3	35	3	32
Haber "	2	15	2	12	2	6
Weizen 1 Simri	1	28	1	24	—	—
Gerste "	1	52	—	—	—	—
Roggen "	1	44	1	40	1	36
Ackerbohnen "	1	46	1	40	—	—
Welschkorn "	1	52	1	48	1	36
Wicken "	2	—	—	—	—	—
Erbsen "	2	—	—	—	—	—
Linjen "	2	—	—	—	—	—

Frankfurter Cours

Pistolen fl. 9. 37 1/2 — 38 1/2 kr.
 Preuss. Friedrichsdor fl. 9. 54 1/2 — 55 1/2 kr.
 holl. 10 fl.-Stücke fl. 9. 43 — 44 kr.
 Ducaten fl. 5. 31 — 32 kr.
 20 Franken-Stücke fl. 9. 20 1/2 — 21 1/2 kr.

Circa 1/2 Mrg. Acker hinter der Bürg auf Dreher Krauß Garten stoßend, hat auf mehrere Jahre aus der Friz Hauber'schen Pflanzschaft in Pacht zu geben; der Aufstreich findet nächsten Donnerstag auf dem Plage statt.
 Straub.

Wilhelmine Weidner, frühere Spitalbrennerin hat 1/8 Mrg. 27 Akr. Wiesenland auf der untern Au neben Schreiner Lenz, zu verkaufen. Die Liebhaber können mit Gottlieb Kurz, Weingärtner einen Kauf abschließen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 21. Samstag den 15. März 1862.

Ämliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Berichtigung.

In der im letzten Blatt enthaltenen Bekanntmachung betreffend die am Mittwoch den 19. d. Nachmittags 2 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei dahier stattfindende Affords-Verhandlung über das Aufbeugen von Kastenholz auf dem hiesigen Bahnhof ist das aufzubehaltende Holz-Quantum unrichtigerweise zu circa 15 Klafter angegeben, während es heißen soll circa 1500 Klafter; was nun hiermit berichtigt wird.

Königl. Forstamt.
 Müninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Rudersberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 25., 26. und 27. l. Mz. im Staatswald Drehschade 3, bei Obersteinenberg und dem Edelmannshof: 1 Eßbeer- und ein Birkenstamm, 6 Erlensämme, 166 forschene und schieene Sägeböcke, 193 ditto Hausstämme.

Zusammenkunft im Schlag und zwar am ersten Verkaufstage Vormittags 11 Uhr, an den beiden folgenden Tagen je Morgens 9 Uhr.

2) Freitag und Samstag den 28. und 29. l. M. in demselben Waldtheil: 2 1/2 Klafter ulmen und ahorn Scheiter und Prügel; 8 Klafter buchene, 20 Klafter birchene, erlene und aspene, und 14 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter; 115 1/4 Klafter buchene, 13 Klafter birchene, erlene und aspene, und 53 1/4 Klafter Nadelholz-Prügel; 38 1/2 Klafter Anbruch- und Abfallholz; 7338 Reisach-

Wellen.
 Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.
 Schorndorf den 11. März 1862.
 Königl. Forstamt.
 Müninger.

Forstamt Lorch.

Auffstreichs-Verkauf von Säg- und Langholz.

In nachbenannten Revieren u. Staatswald-Distrikten werden je nach Beendigung der — auf folgende Tage dieses Monats März bereits anberaumten Stammholz-Verkäufe auf dem noch noch Verkäufe von aufbereitetem Tannen-Säg- und Langholz abgehalten werden und zwar:

I. Am Donnerstag den 20ten (Zusammenkunft früh 10 1/2 Uhr unter der Linde beim Kloster Lorch) Revier Lorch — im Ziegelwald; Sägholz 16 — 48' Länge 10 — 16" mittl. Durchmesser 30 Stämme. Langholz 45 — 70' Länge 5 — 11" Ablaf 128 Stämme.

II. Am Freitag den 21ten (Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Häusle auf dem sog. Bahnhof) Revier Schwend — in verschiedenen Distrikten: Sägholz 16 — 48' Länge 9 — 19" mittleren Durchmesser 63 Stämme. Langholz 55 — 90' Länge 5 — 15" Ablaf 202 Stämme.

III. Am Samstag den 22ten a) früh 9 Uhr (Zusammenkunft beim Trögle in Bruch) Revier Kaisersbach — im Weidenhöfer Wald: Sägholz 16 — 48' Länge 9 — 12" mittl. Durchmesser 71 Stämme. Langholz 60' Länge 8" Ablaf 2 Stämme.

b) Nachmittags 2 Uhr (Zusammenkunft bei der Lauser Mühle) Revier Welzheim — im vordern Schildgehren:

Sägholz 16 — 48' Länge 11 — 25" mittl. Durchmesser 30 Stämme. Ferner Buchen: 16 — 32' Länge 14 — 24" mittl. Durchmesser 5 Stämme. Erlen: 32 — 48' Länge 6 — 8" mittl. Durchmesser 4 Stämme. Aspen: 16 — 32' Länge 15" mittl. Durchm. 2 Stämme.
 Lorch, den 10. März 1862.
 Königl. Forstamt.
 Dietlen.

Forstamt Lorch.
 Revier Kaisersbach.

Verkauf von Hopfen-, Vermach-, Gerüst- u. Stangen-, Bohnen- und Rebstecken, Floß-Wieden u.

Am Freitag den 21. d. Mts. werden in nachbenannten Staats-Waldungen folgende Quantitäten Nadelholz größtentheils Fichten-Stangen von 1 — 4" mittleren Durchmesser 6 — 40' Länge, nach dem verschiedenen Gebrauchswert von 1 zu 1" Durchm. und 5 zu 5 Fuß ansteigend genau sortirt, öffentlich versteigert werden; und zwar:

1) im Weidenhöfer Wald (Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Kohlplatte am Forst) 650 Stück.
 2) im Bruch 1. Wolfensumpf (Zusammenkunft früh 10 Uhr am Haupt-Schlattweg) 14,080 Stück, worunter etwa die Hälfte Hopfenstangen.

Beide Waldstücke liegen ganz in der Nähe der von Kaisersbach nach Welzheim und nach Kirchenkirnberg führenden Straße.

Lorch, den 10. März 1862.
 Königl. Forstamt.
 Dietlen.